

Kooperationsvereinbarung zum gemeinsamen Umgang mit Fanggruppierungen in der Stadt Wolfsburg vom 16. August 2013

Kooperationspartner:

Stadt Wolfsburg, Polizeiinspektion Wolfsburg-Helmstedt, VfL Wolfsburg-Fußball GmbH

Inhaltsübersicht

1. Präambel
2. Leitlinien
3. Zusammenarbeit der Kooperationspartner
 - 3.1 Eingesetzte Gremien
 - 3.2 Zusammenwirken der Akteure
 - 3.3 Pressearbeit
 - 3.4 Präventionsarbeit
4. Kommunikation mit den Fans
 - 4.1 Einrichtung eines Forums „Fangespräch“
 - 4.2 Einführung eines Konfliktmanagements
 - 4.3 Maßnahmen bei Fehlverhalten
 - 4.4 Kommunikation an Spieltagen
5. Besondere Problemfelder
 - 5.1 Pyrotechnik
 - 5.2 Auswärtsspiele
 - 5.3 Umgang mit Alkohol und Drogen
 - 5.4 Fanwege
6. Evaluation

Anlage 1 Maßnahmen bei Fehlverhalten von Einzelpersonen und Fanggruppierungen der VfL Wolfsburg-Fußball GmbH

1. Präambel

Fußball ist sowohl für die Spieler als auch für die Zuschauer immer mit Emotionen verbunden. Die Fans fiebern mit ihren Mannschaften, feiern Siege und Aufstiege überschwänglich; trauern aber auch bei Niederlagen und Rückschlägen.

Fußballspiele werden aber auch missbraucht von Personen, die man nicht als Fußballfans bezeichnen kann, um gezielt Konfrontation mit anderen Gruppen oder mit den Sicherheitskräften zu suchen oder Gewalttaten bzw. Sachbeschädigungen zu verüben.

Die für die Sicherheit im Fußball verantwortlichen Beteiligten haben eine Vielzahl von Maßnahmen und Konzepten zur Verbesserung der Sicherheitssituation bzw. -lage in und außerhalb von Fußballstadien entwickelt.

Zu nennen sind hier insbesondere:

- das Nationale Konzept Sport und Sicherheit (NKSS)
- die Rahmenkonzeption der Polizei für den bundesweit einheitlichen Umgang mit Fanggruppen und gewaltbereiten bzw. gewalttätigen Personen (Rahmenkonzeption Fanggruppen)
- die Handlungskonzeption „Umgang mit Rädelsführern gewaltbereiter Gruppen im Zusammenhang mit Fußballspielen in Niedersachsen“
- Nds. Handlungskonzeption „Intensivierung von Maßnahmen gegen Intensivtäter Gewalt und Sport im Zusammenhang mit Fußballspielen“

Die Rahmenbedingungen für die Sicherheit im Zusammenhang mit Fußballspielen werden durch eine Vielzahl von Netzwerkpartnern gestaltet. Deshalb ist es wichtig, das Handeln der Netzwerkpartner miteinander zu verzahnen und abzustimmen. Dieser Prozess beginnt schon weit im Vorfeld mit der Planung des bundesweiten Rahmenterminkalenders und wird in einem kontinuierlichen Dialog bis zur Nachbereitung der Saison fortgesetzt.

Wolfsburg hat eine lange Tradition im Geschehen rund um den Fußball. Auch negativen Entwicklungen konnte mit guten und verlässlichen Kommunikationsstrukturen zwischen den wichtigsten Kooperationspartnern begegnet werden. Die wichtigsten Kooperationspartner sind dabei die VfL Wolfsburg-Fußball GmbH, die Stadt Wolfsburg und die Polizeiinspektion Wolfsburg–Helmstedt. Sie stellen sich ausdrücklich hinter die angeführten Konzepte.

Um den örtlichen Besonderheiten gerecht zu werden, soll in Ergänzung zu den bestehenden Konzeptionen eine Kooperationsvereinbarung geschlossen werden. Diese bezieht sich auf die Durchführung von Fußballspielen der 1. und 2. Mannschaft des VfL Wolfsburg. Anlassbezogen können die hier beschriebenen Grundsätze auch bei Spielen anderer Mannschaften des VfL Wolfsburg Anwendung finden.

2. Leitlinien

- Sicherheitsrelevante Vorkommnisse bei Fußballspielen in Wolfsburg sind auf ein Mindestmaß reduziert. Jedermann kann sich bedenkenlos im Stadion und im Umfeld bewegen.
- Das Handeln der Kooperationspartner ist transparent, verlässlich, differenziert und konsequent. Fans erleben ein einheitliches Handeln.

Kooperationsvereinbarung zum gemeinsamen Umgang mit Fanggruppierungen in der Stadt Wolfsburg

- Kooperationspartner und Fanszene stehen in einem vertrauensvollen, intensiven und offenen Dialog.
- Fans sind frühzeitig über die Rahmenbedingungen des jeweiligen Spieltages am Spielort und bei Auswärtsspielen auf dem Reiseweg sowie über die Maßnahmen der Kooperationspartner informiert.
- Es wird deutlich zwischen der weit überwiegenden Zahl friedlicher Fans und Gewalt suchenden Personen unterschieden. Friedliche Fans sind Teil einer Partnerschaft gegen aggressives, gefahrenträchtiges und gewalttätiges Verhalten.

Sicherheitsmaßnahmen der Kooperationspartner, insbesondere die Präsenz von Polizei und Ordnungsdienst, orientieren sich an dem Grundsatz: so viel Sicherheit wie nötig, so wenig Einschränkungen wie möglich.

3. Zusammenarbeit der Kooperationspartner

Grundlage für eine störungsfreie Abwicklung der Veranstaltungen ist eine ständige Kommunikation und umfassende gegenseitige Information.

Der Austausch zwischen den zentralen Akteuren ist zudem wichtig für die effektive Umsetzung und (Weiter-)Entwicklung von grundlegenden Überlegungen und Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit.

Hierzu bestehen unterschiedliche Gremien, die sich aus verschiedenen Akteuren zusammensetzen.

3.1 Gremien

Sicherheits- und Organisationsbesprechung (Saisonbesprechung)

Teilnehmer: Mitglieder des ÖASS, Leiter Ordnungsdienst, Leiter Ticketing, Leiter Medien und Kommunikation und ggf. weitere Abteilungsleiter des VfL, Autostadt, Wolfsburg AG Berufsfeuerwehr, Stadiongastonomie, Wolfsburgischer Verkehrs-GmbH, ggf. weitere an Spieltagen Beteiligte bzw. Betroffene.

Vor Beginn einer jeden Fußball-Bundesligasaison (und ggf. in der Winterpause) lädt die VfL Wolfsburg-Fußball GmbH zu dieser Besprechung ein. Es werden Termine abgestimmt sowie Ausgestaltung, Veränderungen, Bauprojekte, Alkoholausschank und weitere relevante Themen für die Saison vorgestellt bzw. besprochen. Zudem wird eine vorläufige Bewertung der Risikospiele vorgenommen.

Örtlicher Ausschuss Sport und Sicherheit (ÖASS)

Teilnehmer: Teilnehmer des Regeltermins Fans, zusätzlich Polizei- und Ordnungsamtsführung.

Während es sich bei der Sicherheitsrunde um eine Arbeitsebene handelt, werden im ÖASS grundsätzliche Dinge und Vorgehensweisen besprochen. Der ÖASS tagt unregelmäßig nach Bedarf mehrmals im Jahr. Die Geschäftsführung obliegt der Stadt Wolfsburg.

Kooperationsvereinbarung zum gemeinsamen Umgang mit Fangruppierungen in der Stadt Wolfsburg

Regeltermin Fans

Teilnehmer: Verein (Veranstaltungsleiter, Medienreferent, Sicherheits-/Stadionverbotsbeauftragter und Fanbeauftragte), Polizei (SKB, FKB), Stadt (Fanprojekt und Ordnungsamt), Dialogteam.

Die Teilnehmer treffen sich einmal monatlich auf Einladung des Sicherheitsbeauftragten zur Vor- und Nachbereitung von Fußballspielen. Es werden aktuelle sicherheitsrelevante Themen erörtert und Maßnahmen abgestimmt.

Stadionverbotskommission

Teilnehmer: Verein (Veranstaltungsleiter, Jurist, Medienreferent, Sicherheits-/Stadionverbotsbeauftragter und Fanbeauftragte), Polizei (SKB, FKB), Stadt (Fanprojekt und Ordnungsamt)

Die Teilnehmer treffen sich einmal monatlich auf Einladung des Sicherheitsbeauftragten, um durch den Stadionverbotsbeauftragten ausgesprochene Stadionverbote zu beraten und Anträge der Betroffenen zu ihren Stadionverboten zu diskutieren. Die letztendliche Entscheidung hierbei obliegt dem Stadionverbotsbeauftragten des Vereins.

Kurvengespräch

Teilnehmer: Verein (Veranstaltungsleiter, Sicherheits- und Fanbeauftragter, Teamleiter Gästefaneingang), Polizei (SKB, Polizeiführer, FKB), Stadt (Fanprojekt), Dialogteam, Vertreter des Gastvereins

Der Sicherheitsbeauftragte lädt o.a. Teilnehmer etwa eine halbe Stunde vor Spielbeginn ein, um letzte Maßnahmen für das aktuelle Spiel abzustimmen.

FanForum

Zur Verbesserung der direkten Kommunikation mit den Fans wird das FanForum eingerichtet. (vgl. 4.1)

Treffen der Kooperationspartner

Teilnehmer: VfL Wolfsburg-Fußball GmbH, Stadt Wolfsburg, Polizei

Die Teilnehmer treffen sich ein- bis zweimal im Jahr zur Überprüfung der Inhalte der Kooperationsvereinbarung und zur Fortschreibung.

3.2 Zusammenwirken der Akteure

Der hauptberufliche **Sicherheitsbeauftragte** der VfL Wolfsburg-Fußball GmbH ist für die Polizei zentraler Ansprechpartner für einen sicheren und störungsfreien Veranstaltungsverlauf. Er wirkt an allen Maßnahmen und Entscheidungen des Vereins mit, die Auswirkungen auf die Sicherheit haben, und berät insbesondere die Geschäftsführung und den Veranstaltungsleiter. Auf den bevorstehenden Spieltag bezogen sorgt er in enger Zusammenarbeit mit dem Veranstaltungsleiter, dem Ordnungsdienst und den Fanbeauftragten für die erforderlichen Maßnahmen und stimmt diese eng mit dem Gastverein sowie der Polizei, der Feuerwehr und den Ordnungsbehörden ab. Während des Spiels ist er zentraler Ansprechpartner für Sicherheitsfragen und Bindeglied zum Veranstaltungsleiter, Stadionsprecher, etc. Er überwacht die Durchführung der geplanten Sicherheitsmaßnahmen des Vereins und nimmt für diesen das Hausrecht wahr. Hierzu kann er Stadionverbote aussprechen. Sicherheitsbeauftragter und Fanbeauftragte entwickeln gemeinsam Strategien und Maßnahmen zur Gewaltprävention.

Kooperationsvereinbarung zum gemeinsamen Umgang mit Fangruppierungen in der Stadt Wolfsburg

Die hauptberuflichen **Fanbeauftragten** pflegen einen intensiven Kontakt zu den Fans und sind das Bindeglied zwischen Verein und Fans. Bei allen fanspezifischen Fachfragen haben sie ein Anhörungs- und Vortragsrecht gegenüber der Geschäftsführung. Auf der anderen Seite vertreten sie die Politik und Entscheidungen des Vereins gegenüber den Fans und informieren sie zu aktuellen Entwicklungen.

Der zweite Aufgabenschwerpunkt der Fanbeauftragten liegt im Bereich Prävention und Sicherheit. Sie arbeiten eng mit dem Sicherheitsbeauftragten, dem Ordnungsdienst, dem Fanprojekt, der Polizei und weiteren Netzwerkpartnern zusammen. Sie haben im Rahmen ihrer Kompetenzen alle Maßnahmen zu treffen, um die Fans des eigenen Vereins von einem die Sicherheit gefährdenden Verhalten auch außerhalb des Stadions abzuhalten. Ziel ist es, Gewaltneigungen frühzeitig zu erkennen und abzubauen, der Entwicklung von Feindbildern entgegenzuwirken und bestehende Feindbilder zu beseitigen.

Spieltagnabhängig fördern und unterstützen sie den Dialog der Fans, insbesondere mit der Polizei, dem Ordnungsdienst sowie mit den Fans und Fanbeauftragten anderer Vereine.

Das **Fanprojekt Wolfsburg** ist eine Einrichtungen der Stadt Wolfsburg (Geschäftsbereich Jugend, Abteilung Jugendförderung) und ist eine besondere Form der Jugend- und Sozialarbeit. Es zeichnet sich durch einen szenenahen und sozialpädagogischen Zugang zu den aktiven Fanszenen aus.

Die Grundlage der Arbeit des Fanprojekts bilden das Nationale Konzept Sport und Sicherheit (NKSS) und das SGB VIII, insbesondere des § 13 (Jugendsozialarbeit), wonach jungen Menschen, zum Ausgleich ihrer sozialen Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen, sozialpädagogische Hilfen angeboten werden sollen, um ihre soziale Entwicklung und Integration zu fördern.

Das Fanprojekt bewegt sich im Spannungsfeld zwischen den Markt- und Verwaltungsmechanismen des organisierten Profifußballs, den ordnungspolitischen Sicherheitsaspekten sowie den speziellen Bedürfnissen der kulturellen Lebenswelten. Die Arbeit des Fanprojektes ist auf Eigenständigkeit und Unabhängigkeit gegenüber den Netzwerkpartnerinnen und -partnern (vgl. Rahmenkonzeption Fanprojekt Wolfsburg) angelegt. Zielgruppe sind junge Menschen im Alter zwischen 12 und 27 Jahren. Das Fanprojekt Wolfsburg wird anteilig von der Stadt Wolfsburg, der Deutschen Fußball Liga (DFL) und dem Land Niedersachsen finanziert.

Das **Ordnungsamt** ist die zuständige Behörde für alle Maßnahmen der Allgemeinen Gefahrenabwehr auf kommunaler Ebene. Es ist insbesondere für längerfristige bzw. planbare Maßnahmen außerhalb der Spielstätte zuständig.

Der **Einsatzleiter der Polizei** trägt die Gesamtverantwortung für den Polizeieinsatz und ist Ansprechpartner für alle sonstigen Verantwortlichen.

Er gibt die Einsatzleitlinien vor und entscheidet über das Vorgehen der Einsatzkräfte.

Er nimmt bei Bedarf an den Besprechungen der eingesetzten Gremien teil.

Die **Szenekundigen Beamten (SKB)** sind Polizeibeamte, die sich intensiv mit der Fanszene ihres örtlichen Vereins beschäftigen und dadurch umfangreiche Kenntnisse über ihre Strukturen und ihre Zusammensetzung besitzen. Sie sind polizeilicher Ansprechpartner

Kooperationsvereinbarung zum gemeinsamen Umgang mit Fangruppierungen in der Stadt Wolfsburg

für Fans, Verein, Verwaltungsbehörden und auswärtige Polizeidienststellen. Sie begleiten sowohl Heim- als auch Auswärtsbegegnungen und beraten den Einsatzleiter bei der Vorbereitung und Durchführung des Einsatzes. Im Rahmen der Nachbereitung werden auch die mit Fußball im Zusammenhang stehenden Strafverfahren bearbeitet.

Die **Fankundigen Beamten** (FKB) sind Polizeibeamte des Bundes. Sie haben ähnliche Aufgaben wie die SKB, nur mit dem Unterschied, dass sie im Bereich des Verkehrs der Deutschen Bahn AG zuständig sind.

Das **Dialogteam** besteht aus Polizeibeamten, dem Ordnungsdienst und dem Fanwesen der VfL Wolfsburg Fußball GmbH. Gemeinsam bilden sie, bei allen relevanten Heimspielen der Mannschaften der VfL Wolfsburg–Fußball GmbH, ein Team. Die originäre Aufgabe besteht in der Begleitung und Betreuung der angereisten Fans der Gästemannschaft.

3.3 Pressearbeit

Die Kooperationspartner geben zur Information der Öffentlichkeit und speziell für die Heim- und Auswärtsfans Pressemitteilungen, vor allem an die örtlichen Printmedien, heraus.

Sie stimmen weit möglichst ihre Pressearbeit mit dem Ziel ab, umfassend über alle Sicherheitsmaßnahmen anlässlich eines Spieles zu informieren. Damit soll insbesondere verstärkt bei Risikospiele eine deeskalierende Wirkung erzielt werden. In grundlegenden Angelegenheiten sollen gemeinsame Presseerklärungen angestrebt werden.

Die Nachberichterstattung soll auch genutzt werden, um ggf. erforderlich gewordene Einschränkungen oder Eingriffsmaßnahmen zu erläutern.

Erfahrungen anderer Bundesligastandorte haben gezeigt, dass sich über diese Pressearbeit hinaus eine schnelle Information von Fans über aktuelle Sachverhalte bewährt hat.

Auch die sozialen Netzwerke werden zur aktuellen Informationsweitergabe an die Fans genutzt. Vorwiegend an Spieltagen werden die Kooperationspartner aktuelle Mitteilungen oder Erklärungen zu notwendigen Maßnahmen kurzfristig in den zurzeit am weitesten verbreiteten Netzwerken Facebook und Twitter eingestellt.

3.4 Präventionsarbeit

Eine ausgeprägte und vielseitige Präventionsarbeit ist ein wichtiger Faktor, um im Allgemeinen, aber auch insbesondere bei Fußballspielen, eine Reduzierung aggressiven, gefahrenträchtigen und gewalttätigen Verhaltens zu erreichen.

Die Kooperationspartner beteiligen sich schon jetzt mit eigenen Projekten an der Kriminalprävention in der Region Wolfsburg.

Zur Koordination von förderungswürdigen Projekten ist bei der Stadt Wolfsburg eine Lenkungsgruppe Kriminalprävention eingerichtet. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in der (Jugend-)Gewaltprävention.

Projekte in der Stadt Wolfsburg zu diesem Thema werden gefördert. Neue Projekte können bei einer Lenkungsgruppensitzung vorgestellt werden. Die Lenkungsgruppe entscheidet, ob und wie ein Projekt gefördert werden soll.

Zukünftig soll die Präventionsarbeit besser mit dem Kooperationspartner VfL Wolfsburg-Fußball GmbH im Rahmen der Arbeit der Lenkungsgruppe Kriminalprävention abgestimmt werden. Ein Vertreter des VfL nimmt anlassbezogen teil.

4. Kommunikation mit den Fans

Eine regelmäßige und abgestimmte Kommunikation mit den Fans ist eine wichtige Grundlage für ein gutes Verhältnis miteinander. Die Wolfsburger Fanszene ist kein homogener Block, die verschiedenen Fangruppierungen vertreten oftmals unterschiedliche Interessenschwerpunkte. Die Kommunikation ist daher durch das Fehlen eines zentralen Ansprechpartners erschwert.

In der Vergangenheit kritisierten viele Fans mangelnde Transparenz sowie fehlende Verhältnismäßigkeit und Nachvollziehbarkeit von Sanktionen, insbesondere von Stadionverboten. Außerdem wurde eine Beteiligung an den Entscheidungsprozessen eingefordert.

Um diese Situation zu verbessern, werden neue Kommunikationsstrukturen geschaffen.

4.1 Einrichtung eines FanForum

Die aktive Fanszene des VfL Wolfsburg kann Vertreter benennen, die zu dem mindestens zweimal im Jahr stattfindenden „FanForum“ eingeladen werden. Anlassbezogen kann im Laufe des Jahres zu weiteren FanForen eingeladen werden, anlassbezogen kann die Einladung auch an alle interessierten Fans ergehen. Die Einladung erfolgt durch die Fanbeauftragten des VfL Wolfsburg.

In diesem Gremium stellen die Kooperationspartner aktuelle Themen vor, die Vertreter der Fanclubs können Fragen zu zurückliegenden Ereignissen stellen und Planungen abstimmen.

Die Kooperationspartner erläutern insbesondere die Gründe, die zur Aussprache eines Stadionverbots, sowie Aufenthalts-/Betretungsverbote und/oder Meldeauflagen führen bzw. geführt haben. Datenschutzrechtliche Aspekte werden dabei berücksichtigt. Die Vertreter der aktiven Fanszene erhalten so die Gelegenheit zur Stellungnahme und Diskussion mit den Kooperationspartnern.

Darüber hinaus nehmen die Kooperationspartner weiterhin auf Wunsch bzw. auf Einladung an Mitgliederversammlungen von Offiziellen Fan Clubs oder anderen Treffen der aktiven Fanszene teil.

4.2 Einführung eines Konfliktmanagements

Zur Erhöhung der Transparenz soll durch die Vertreter der aktiven Fanszene in Zusammenarbeit mit Mitgliedern der regelmäßigen Sicherheitsrunde ein Konzept zu einem Konfliktmanagement im Zusammenhang mit Fehlverhaltensweisen von Fans erarbeitet werden.

Das Handeln der Kooperationspartner wird dadurch berechenbarer und nachvollziehbarer. Gesetzliche Regelungen bleiben davon unberührt.

4.3 Maßnahmen bei Fehlverhalten

In drei Kategorien (siehe Anlage 1 zum Kooperationsvertrag) werden jeweils exemplarisch Fehlverhalten und konkrete Maßnahmen beschrieben, die gegen Fans des VfL Wolfsburg (Einzelpersonen und / oder Gruppen) ausgesprochen werden können.

Diese Maßnahmen fundieren insbesondere auf die in §4 der Stadionverbotsrichtlinien des Deutschen Fußball-Bund (DFB) vom 28. Juli 2014 aufgeführte Fälle.

Zu den beschriebenen Fällen sind Maßnahmen aufgeführt, die die Schwere einer Tat berücksichtigen.

Vor einer gegen Einzelne und/ oder Gruppen auszusprechenden Maßnahme soll die Eigenart eines jeden Vorfalls durch die beteiligten Kooperationspartner berücksichtigt und individuell geprüft werden. Aufgrund dieser individuellen Beurteilung soll insbesondere die Schwere der Tat berücksichtigt werden. Demzufolge können mehrere Maßnahmen, auch aus anderen Kategorien, ausgesprochen werden.

Den Betroffenen wird im Regelfall ein 14-tägiges Anhörungsrecht vor der Verkündung der Maßnahme eingeräumt, dass sowohl schriftlich als auch persönlich wahrgenommen werden kann. Von einer Maßnahme betroffene Gruppen nutzen ihr Anhörungsrecht durch einen zu bestimmenden Vertreter.

Die Verhängung von Maßnahmen wird durch die Kooperationspartner dem Einzelfall entsprechend beurteilt und kann daher variieren.

Die Kommunikation einer auszusprechenden Maßnahme erfolgt grundsätzlich im Einzelgespräch mit den betroffenen Personen oder Gruppen.

Darüber hinaus können durch Vertreter des Netzwerkes im Rahmen eines Pressegesprächs zu verhängende Maßnahmen veröffentlicht werden.

Alle Maßnahmen sind im Hinblick auf ihre Durchführbarkeit und die damit verbundenen Folgen netzwerkintern diskutiert und abgestimmt.

Der Maßnahmenkatalog wird als Anlage in der Kooperationsvereinbarung aufgenommen und ist nicht abschließend.

Das in dieser Vereinbarung genannte Konfliktmanagement ist im Dialog mit den Fans des VfL Wolfsburg zu entwickeln und zu etablieren.

4.4 Kommunikation an Spieltagen

Neben diesem ständigen Dialog kommt der auf den Spieltag bezogenen Kommunikation eine besondere Bedeutung zu.

Der Fanbeauftragte, der Sicherheitsbeauftragte, das Fanprojekt und die SKB der Polizei nehmen rechtzeitig aktiv Kontakt mit den Vertretern der Fanclubs auf. Die für diesen Spieltag aktuellen Rahmenbedingungen und geplanten Maßnahmen der Kooperationspartner sind zu verdeutlichen, Absprachen können kurzfristig getroffen werden.

5. Besondere Problemfelder

Die Kooperationspartner sehen ihre Stärke in ihrem gemeinsamen Handeln. Um eine maximale Transparenz zu erreichen, beziehen sie daher zu besonderen Problemfeldern noch einmal ausdrücklich Stellung.

5.1 Pyrotechnik

Insbesondere die mit dem Einsatz von Pyrotechnik verbundenen Gefahren stellen zunehmend ein Problem dar. Dies gilt vor allem auf den Rängen innerhalb des Stadions, aber auch im öffentlichen Raum auf den Anmarschwegen.

Den Kooperationspartnern ist bekannt, dass die Pyrotechnik von vielen Fanggruppierungen in der Ultraszene als ein wichtiger Teil der Fankultur und ihrer Choreografien angesehen wird. Die Risiken beim Abbrennen von Bengalischen Feuern oder Rauchfackeln und das Zünden von Böllern sind jedoch auch bei verantwortungsbewusstem Umgang nicht vollständig kontrollierbar.

Das Abbrennen von Pyrotechnik ist gem. der DFB-Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen verboten und Verstöße werden seitens des DFB-Kontrollausschusses mit Geldstrafen zu Lasten des Vereins geahndet.

Daher teilen die Kooperationspartner die von der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK), der Deutschen Fußball Liga GmbH (DFL) und dem Deutschen Fußball Bund (DFB) vertretene Auffassung, dass das Abbrennen von Pyrotechnik bei Fußballveranstaltungen nicht zu dulden ist.

Gegen die Verursacher und deren Unterstützer wird daher sowohl durch den Ordnungsdienst als auch durch die Polizei konsequent eingeschritten. Es werden alle rechtlich möglichen Schritte unternommen, um die gesetzlichen und in der Stadionordnung verankerten Verbote wirksam durchzusetzen. Schadensersatzansprüche und vereinbarte Vertragsstrafen werden in jedem Fall eingetrieben.

5.2 Auswärtsspiele

In den zurückliegenden Jahren häuften sich auch die Sicherheitsstörungen im Fanreiseverkehr.

Aggressiv und gewalttätig auftretende Fans schaden dem Ansehen der Stadt und des VfL Wolfsburg.

Die Kooperationspartner unterstützen daher die Fans bei der Organisation von Reisen zu Auswärtsspielen, um einen friedlichen Verlauf zu fördern.

Die Kooperationspartner tauschen ihre Erkenntnisse über die Planungen der eigenen Fans aus und geben sicherheitsrelevante Informationen über Reisewege anderer Fans weiter. Fanbeauftragte, Fanprojekt, qualifizierte Ordner, SKB und FKB sowie der Sicherheitsbeauftragte bei Risikospielen reisen in der Regel an die Austragungsorte der Auswärtsspiele, um auch dort ansprechbar zu sein.

5.3 Umgang mit Drogen und Alkohol

Die deutliche Mehrheit gewalttätigen Verhaltens im Zusammenhang mit Fußballspielen findet unter zum Teil erheblichen Alkoholeinfluss statt.

Es wird daher zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit Alkohol aufgerufen. Teilweise ist es erforderlich den Konsum gänzlich zu unterbinden oder erheblich alkoholisierte Personen aus der Spielstätte oder der Innenstadt zu verweisen. Der Ausschank von Alkohol im Stadion wird in der Sicherheits- und Organisationsbesprechung zu Beginn der Saison besprochen und einvernehmlich geregelt.

Im Zusammenhang mit Drogen gilt eine Null-Toleranz-Strategie. Sämtliche Feststellungen in diesem Zusammenhang führen zu Verweisen aus dem Stadion, Einleitungen von Strafverfahren und verwaltungsrechtlichen Maßnahmen.

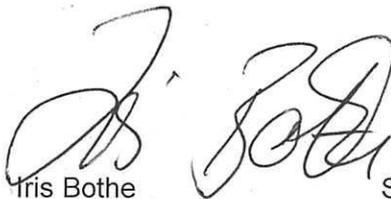
5.4 Fanwege

Die Wegstrecken sowohl der Heim- als auch der Auswärtsfans zum Stadion sind von besonderer Bedeutung für die Sicherheit außerhalb des Stadions. Sie sollen deshalb den aktuellen Erkenntnissen angepasst werden, erforderlichenfalls sind auch bauliche Veränderungen zu initiieren

6. Evaluation

Die Kooperationspartner vereinbaren eine jährlich stattfindende Besprechung in der Sommerpause, um die Inhalte der Vereinbarung zu überprüfen und ggf. fortzuschreiben.

Wolfsburg, 19. Januar 2017



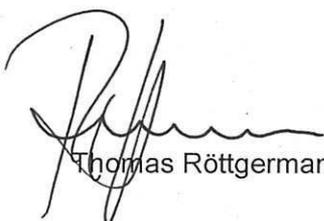
Iris Bothe

Stadträtin für Jugend, Bildung und Integration
Stadt Wolfsburg



Olaf Gösmann

Inspektionsleiter der Polizeiinspektion Wolfsburg-Helmstedt



Thomas Röttgermann

Geschäftsführer VfL Wolfsburg-Fußball GmbH

**Anlage 1 MASSNAHMEN BEI FEHLVERHALTEN VON EINZELPERSONEN UND
FANGGRUPPIERUNGEN DES VfL WOLFSBURG
(„MASSNAHMENKATALOG“)**

In drei folgend aufgeführten Kategorien werden jeweils exemplarisch Fehlverhalten und konkrete Maßnahmen beschrieben, die gegen Fans des VfL Wolfsburg (Einzelpersonen und/ oder Gruppen) ausgesprochen werden können.

Diese Maßnahmen basieren insbesondere auf den in §4 der Stadionverbotsrichtlinien des Deutschen Fußball-Bund (DFB) vom 28. Juli 2014 aufgeführten Fällen.

Vor einer gegen Einzelne und/ oder Gruppen auszusprechenden Maßnahme wird die Eigenart eines jeden Vorfalls durch die beteiligten Kooperationspartner berücksichtigt und individuell geprüft werden. Aufgrund dieser individuellen Beurteilung wird insbesondere die Schwere der Tat berücksichtigt. Demzufolge können mehrere Maßnahmen, auch aus höheren und niedrigeren Kategorien, ausgesprochen werden.

Den Betroffenen wird ein 14-tägiges Anhörungsrecht eingeräumt, das sowohl schriftlich als auch persönlich wahrgenommen werden kann.

Von einer Maßnahme betroffene Gruppen nutzen ihr Anhörungsrecht durch einen zu bestimmenden Vertreter. Im Regelfall gilt dieses Anhörungsrecht vor der Verkündung der Maßnahme.

Die Verhängung von Maßnahmen soll zeitnah zum Vorfall erfolgen und kann unabhängig von der Anhörung sofort ausgesprochen werden.

Die Dauer einer Maßnahme wird durch die Kooperationspartner dem Einzelfall entsprechend beurteilt.

Die Kommunikation einer auszusprechenden Maßnahme erfolgt zunächst gegenüber den betroffenen Personen oder Gruppen. Anschließend können sie durch Vertreter des Netzwerkes veröffentlicht werden.

Alle Maßnahmen sind im Hinblick auf ihre Durchsetzbarkeit und die damit verbundenen Folgen netzwerkintern diskutiert und abgestimmt.

Diese Anlage ist Bestandteil der zwischen Stadt Wolfsburg, Polizei Wolfsburg und VfL Wolfsburg-Fußball GmbH geschlossenen Kooperationsvereinbarung und ist nicht abschließend.

HINWEIS:

Durch den Deutschen Fußball-Bund (DFB) verhängte Sanktionen, Verfügungen/ Verbote der Stadt Wolfsburg (z. B. Meldeauflagen, Betretungsverbote, Pass beschränkende Maßnahmen), ausgesprochene örtliche und bundesweit-wirksame Stadionverbote, präventiv-polizeiliche Maßnahmen (z. B. sogenannte „Gefährderansprachen“) sowie sonstige, nicht aufgeführte gesetzliche Regelungen sind von dieser Anlage nicht betroffen und behalten uneingeschränkt ihre Gültigkeit.

KATEGORIE 1

- 1.1 Nichteinhalten von Absprachen im Zusammenhang mit z. B. Spruchbänder, Choreographien, Brandschutzrichtlinien usw.
- 1.2 Beleidigung, z. B. persönlich diffamierende Gesänge und/ oder Spruchbänder
 - Verbot des Fanclub-Banners
 - Verbot von jeglichen Fahnen bis zu einer Stocklänge von 2m
 - Verbot von Großschwenkfahnen ab einer Stocklänge von 2m
 - Verbot von Doppelhaltern
 - Verbot von Handmegaphonen
 - Verbot für die Durchführung von Choreographien
 - Verbot der Nutzung der VfL-Stadioninfrastruktur
 - Verbot von Spruchbändern
 - Sofortiges Inkrafttreten der B1-Brandschutzbestimmungen bei Spruchbändern
 - Entzug der Erlaubnis für den Verkauf von Merchandise-Artikeln im Geltungsbereich der Stadionordnung

KATEGORIE 2

- 2.1 Nötigung
- 2.2 Missbrauch von Notrufeinrichtungen
- 2.3 Ingewahrsamnahmen oder schriftlich belegte Platzverweise
- 2.4 Straftaten gegen Sachen mit der Folge eines nicht unerheblichen Schadens
- 2.5 Gefährliche Eingriffe in den Verkehr/ Störung öffentlicher Betriebe
- 2.6 Hausfriedensbruch
- 2.7 Gefangenenbefreiung
- 2.8 Handlungen nach § 27 Versammlungsgesetz, wie z. B. Vermummen, Mitführen von Waffen und gefährlichen Gegenständen, Passivbewaffnung (Mundschutz, verstärkte Handschuhe usw.)
- 2.9 Erschleichen von Leistungen wie z.B. Schwarzfahren
- 2.10 wiederholtes sicherheitsbeeinträchtigendes Verhalten
 - Sperrung von Personen im Online-Ticket-System
 - Personalisierter Verkauf der Auswärtstickets
 - Entzug des OFC-Status
 - Ausgabe von Tickets gegen Voucher, ausschließlich am Spielort
 - Einschränkungen hinsichtlich des Nordkurvensaals
 - Einschränkungen hinsichtlich des Fansaals
 - Hausverbot für den Fansaal
 - Verfügen eines Hausverbotes
 - Verzicht auf die Anforderung von Auswärtstickets beim jeweiligen Verein
 - Ausschluss an Veranstaltungen der VfL Wolfsburg-Fußball GmbH

KATEGORIE 3

- 3.1 Hausfriedensbruch nach Stadionverbot/ Hausverbot
- 3.2 Schwerwiegende Verstöße gegen die Stadionordnung wie z. B. Werfen von Gegenständen, „Flitzer“, Platzsturm usw.
- 3.3 Straftaten gegen Leib oder Leben
- 3.4 Raub- oder Diebstahldelikte
- 3.5 Beleidigungen, Diskriminierungen und Handlungen aus rassistischer, rechtsextremer oder fremdenfeindlicher Motivation sowie Beleidigungen, Diskriminierungen und Handlungen wegen des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer körperlichen/ geistigen Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität
- 3.6 Einbringen und/ oder Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen
- 3.7 Aktive Unterstützung beim Einbringen und/ oder Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen sowie Nötigung zum Einbringen und/ oder Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen
- 3.8 Verstöße gegen das Sprengstoffgesetz
- 3.9 Beschlagnahme von Waffen oder gefährlichen Gegenständen
- 3.10 Verstöße gegen das Waffengesetz
- 3.11 Sonstige schwere Straftaten in Zusammenhang mit Fußballveranstaltungen

- Sperrung von Arbeitskarten
- Kündigung der Dauerkarte bei Stadionverbot
- Sperrung der Dauerkarte
- Kündigung der Dauerkarte
- Blocksperrungen durch den VfL Wolfsburg

Stand 19.01.2017